

BEKANNTMACHUNG

2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Rat der Gemeinde Vierhöfen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 nach der öffentlichen Auslegung die Änderung des Entwurfes der 2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanerweiterung ist die Schaffung einer neuen Wohnbaufläche im Bereich der Wendeanlage des Fasanenweges.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, liegt kein Umweltbericht bei.

Der überarbeitete Entwurf der 2. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kamp“ mit örtlicher Bauvorschrift und zugehöriger Begründung liegt in der Zeit vom

17. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Vierhöfen, Am Sportplatz 1, 21444 Vierhöfen
Öffnungszeiten Bürgersprechstunde: donnerstags 15:00 – 19.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung: Telefon: 04172 / 8877

sowie im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen
zu den Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

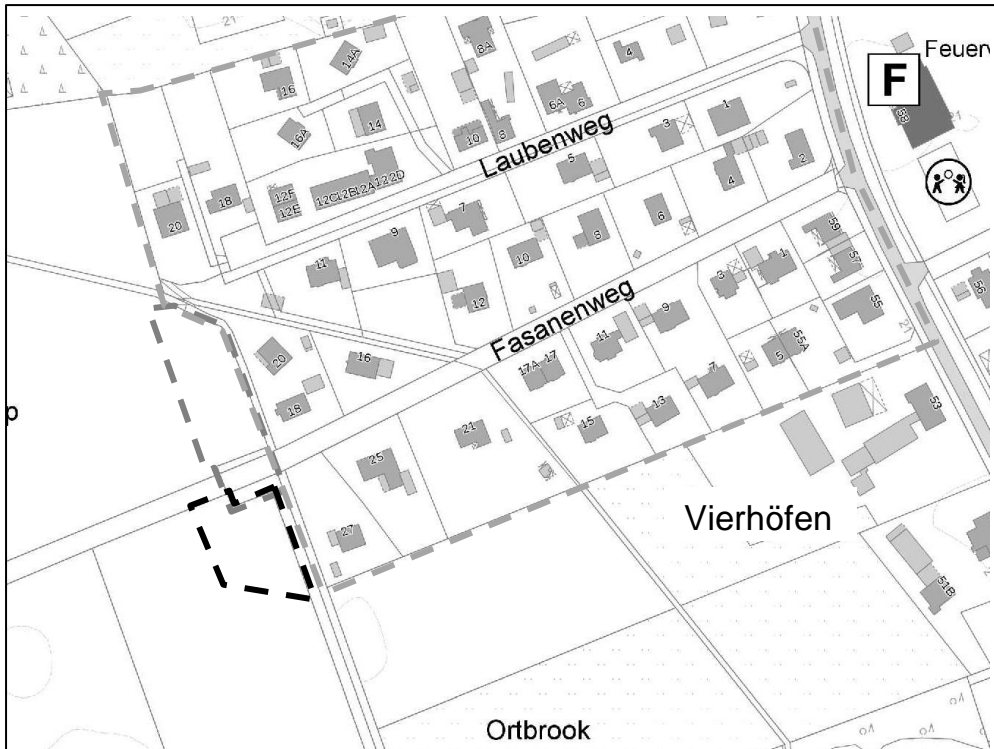
Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist in Salzhausen über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <https://vierhoefen.salzhausen.de> eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan



- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kamp“, 2. Erweiterung
- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kamp“
- · - Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Kamp“, 1. Erweiterung

Vierhöfen, den 06.08.2020

Mortimer Schmiedebach
- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 07.08.2020

Abgenommen am: